

# Geschäftsordnung des Vereins profile Unternehmerinnen Netz Minden e.V.

## **I. Beiträge**

- (1) Der Beitrag für Mitglieder beträgt 10,00 € pro Monat. Bei Doppelmitgliedschaft beträgt der Monatsbeitrag für die zweite Person 5,00 €. Der Gastbeitrag für die monatlichen Treffen beträgt 10,00 €. Der Beitrag ist spätestens zum ersten Februar eines jeden Jahres zu zahlen. Die Zahlung soll tunlichst durch Lastschrift auf das Vereinskonto erfolgen. In Ausnahmefällen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.
- (2) Im ersten Jahr richtet sich die Beitragshöhe nach dem Eintrittsmonat.
- (3) Die Kündigung entbindet nicht von der Pflicht den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen, Erstattungen erfolgen nicht.
- (4) Für Rechtshandlungen von einem Gesamtwert von mehr als 2.500 € ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich.

## **II. Leistungen für profile Unternehmerinnen Netz Minden e.V.**

- (1) Für Leistungen im Auftrag des Vorstandes ist über den voraussichtlichen Zeitaufwand und Materialbedarf ein Kostenvoranschlag zu erstellen. Die Rechnung darf maximal 10% vom Kostenvoranschlag abweichen.

## **III. Allgemeines**

- (1) Das pünktliche Erscheinen der Mitglieder zu den regelmäßigen Treffen wird gewünscht.
- (2) Das Stimmrecht kann schriftlich (Brief, Fax) oder per elektronischer Medien, z.B. elektronische Mail übertragen werden.
- (3) Bezüglich Geschäftsgeheimnisse und Interna besteht Schweigepflicht.

## **IV. Inhalte**

- (1) Inhaltlich beschäftigen sich die Mitglieder bei den monatlichen Treffen insbesondere mit aktuellen und unternehmensspezifischen Themen.
- (2) Die Inhalte der Abende werden von den Mitgliedern möglichst halbjährlich festgelegt.
- (3) Es soll einmal jährlich eine PR-Veranstaltung durchgeführt werden.
- (4) Zu den jeweils anstehenden Veranstaltungen werden je nach Bedarf Arbeitsgruppen gebildet, um die Veranstaltungen zu planen.

Minden, 14.02.2005



(Heike Driftmann)  
Schriftführerin